



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 30.10.2015

Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern im Rahmen von Horten und Mittagsbetreuung

In Bayern werden die Angebote an offener und gebundener Ganztagsbetreuung ausgebaut. Daneben gibt es weitere Betreuungsmöglichkeiten wie die Mittagsbetreuung oder Hortangebote, die allerdings für die Eltern kostenpflichtig sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele offene Ganztagsklassen gibt es insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten sowie aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele gebundene Ganztagsklassen gibt es insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten sowie aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?
- 3.1 Wie viele Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder gehen in Ganztagsklassen, darunter in offene Ganztagsklassen bzw.
- 3.2 in gebundene Ganztagsklassen (aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?
- 4.1 Wie viele Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder gehen in den Hort bzw. in die Mittagsbetreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?
- 4.2 Wie viele Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder gehen in den Hort bzw. in die Mittagsbetreuung (aufgeschlüsselt nach den vergangenen zwölf Monaten)?
- 5.1 Wer übernimmt die Kosten für die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder in den Horten (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?
- 5.2 Wer übernimmt die Kosten für die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder in der Mittagsbetreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 21.12.2015

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

1. Wie viele offene Ganztagsklassen gibt es insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten sowie aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?

Die angefragten Daten zu eingerichteten offenen Ganztagsangeboten sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen. Da offene Ganztagsangebote klassen- und jahrgangsstufenübergreifend angeboten werden können, ist in der Übersicht die Anzahl der eingerichteten offenen Ganztagsgruppen dargestellt. Die Auswertung der Daten bezieht sich auf die Erhebung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) bei den (Ministerialbeauftragten) MB-Dienststellen, Bezirksregierungen und Staatlichen Schulämtern im Oktober 2014 zu offenen Ganztagsangeboten, die auf Grundlage der Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 247) gefördert wurden und in der entsprechenden Statistik erfasst sind. Die Daten für das Schuljahr 2015/2016 liegen derzeit noch nicht endgültig vor.

2. Wie viele gebundene Ganztagsklassen gibt es insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten sowie aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?

Die angefragten Daten zu gebundenen Ganztagsklassen in Bayern sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen. Die Auswertung der Daten bezieht sich auf die Erhebung des StMBW bei den MB-Dienststellen, Bezirksregierungen und Staatlichen Schulämtern im Oktober 2014 zu gebundenen Ganztagsangeboten, die auf Grundlage der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 238) gefördert wurden und in der entsprechenden Statistik erfasst sind. Die Daten für das Schuljahr 2015/2016 liegen derzeit noch nicht endgültig vor.

3.1 Wie viele Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder gehen in Ganztagsklassen, darunter in offene Ganztagsklassen bzw.

3.2 in gebundene Ganztagsklassen (aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?

In der Förderstatistik der schulischen Ganztagsangebote werden keine gesonderten Merkmale der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfasst. Eine Auswertung, inwiefern es sich um Kinder von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingskinder handelt, kann daher nicht vorgenommen werden.

4.1 Wie viele Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder gehen in den Hort bzw. in die Mittagsbetreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?

4.2 Wie viele Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder gehen in den Hort bzw. in die Mittagsbetreuung (aufgeschlüsselt nach den vergangenen zwölf Monaten)?

Bei der Kindertagesbetreuung handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe, die in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Der Freistaat Bayern refinanziert die Gemeinden auf Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Der Freistaat Bayern verfügt nur über Daten, die im Rahmen der Förderung erhoben werden. Nachdem die Förderung nach dem BayKiBiG derzeit nicht danach differenziert, ob die Kinder Flüchtlings- oder Asylbewerberstatus haben, kann die Frage zum Besuch von Horten nicht beantwortet werden. Aufgrund des Verwaltungsaufwands wurde von einer Befragung der zuständigen Gemeinden abgesehen, zumal fraglich ist, ob dort entsprechende, aktuelle Daten verfügbar sind, und die Gemeinden auch nicht zur Auskunft verpflichtet wären.

5.1 Wer übernimmt die Kosten für die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder in den Horten (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?

Besondere Regeln zur Kostenübernahme der Elternbeiträge für eine Betreuung von Kindern von Asylbewerbern und Flüchtlingskindern in Horten gibt es nicht. Es handelt sich um eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die auch auf Asylbewerberkinder entsprechend Anwendung findet, ohne dass nach dem Aufenthaltsstatus unterschieden wird. Freie und sonstige Träger refinanzieren sich in der Regel bei den Gemeinden, diese wiederum beim Freistaat Bayern. Die gesetzliche Förderung erfolgt nach Maßgabe des BayKiBiG. Wie generell bei Schulkindern mit Migrationshintergrund wird dem höheren Betreuungsaufwand durch den höheren Gewichtungsfaktor 1,3 Rechnung getragen. Der Freistaat Bayern plant, zur Abfederung der hohen Belastung im Jahr 2016 zusätzlich 6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung unterfallen dem Bildungs- und Teilhabepaket, das gemäß § 3 Abs. 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf Asylbewerber Anwendung findet. Es handelt sich dabei um Leistungen nach dem AsylbLG, für die – wie für alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – der Freistaat Bayern Kostenträger ist (§ 11 Abs. 1 AsylbLG – DVAsyl). Dies gilt für alle Kommunen und kreisfreien Städte.

5.2 Wer übernimmt die Kosten für die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder in der Mittagsbetreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und kreisfreien Städten)?

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung der Kommunen als Schulaufwandsträger oder eines privaten Trägers und wird bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eingerichtet. Der Freistaat Bayern legt für die Einrichtung von Gruppen der Mittagsbetreuung die wichtigsten Rahmenbedingungen fest und gewährt eine staatliche Förderung je Gruppe und Schuljahr. Innerhalb des jeweiligen finanziellen und organisatorischen Rahmens ist der jeweilige Träger für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Mittagsbetreuung zuständig und legt gegebenenfalls die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler fest. Eine Kostenübernahme der anfallenden Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die öffentliche Jugendhilfe kann nicht erfolgen. Gemäß § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschränkt sich eine solche Übernahme auf Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf Kindertageseinrichtungen (z. B. Horten) und die Tagespflege.

Für die Kosten des Mittagessens in der Mittagsbetreuung können bedürftige Familien gegebenenfalls einen Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes erhalten (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 Nr. 1 SGB XII). Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Für Asylbewerberkinder gilt § 3 Abs. 3 AsylbLG. Es handelt sich in diesem Fall um eine Leistung nach AsylbLG, für die der Freistaat Bayern Kostenträger ist (§ 11 Abs. 1 DVAsyl).

Tabelle zu 1 und 2. Klassen bzw. Gruppen im offenen und gebundenen Ganztage im Schuljahr 2014/15

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Schuljahr 2014/15										
	Gruppen im offenen Ganztage					Klassen im gebundenen Ganztage					
	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Wirtschafts- schule	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Wirtschafts- schule
Ingolstadt	10	-	8	13	4	39	25	14	-	-	-
München/Stadt	70	25	269	372	23	196	141	47	2	12	-
Rosenheim/Stadt	4	-	3	10	3	8	17	4	-	2	-
Altötting	20	2	-	4	-	8	18	-	-	-	-
Berchtesgadener Land	12	1	6	12	-	1	14	-	-	-	-
Bad Tölz-Wolfratshausen	8	2	7	20	-	2	17	8	-	-	-
Dachau	9	3	10	-	6	13	30	6	-	10	-
Ebersberg	6	5	13	26	-	16	28	6	2	3	-
Eichstätt	10	-	11	3	-	3	21	7	2	-	-
Erding	18	4	10	14	-	17	18	6	1	2	-
Freising	14	5	-	6	-	6	30	2	-	-	1
Fürstenfeldbruck	15	-	9	32	-	23	29	14	2	-	-
Garmisch-Partenkirchen	7	3	2	12	-	3	8	-	-	-	-
Landsberg am Lech	14	1	2	24	-	19	12	13	-	-	-
Miesbach	4	4	8	16	1	15	9	8	-	-	-
Mühldorf a.Inn	11	-	2	7	-	4	31	-	-	1	-
München/Land	36	1	33	103	-	63	35	1	7	5	-
Neuburg-Schrobenhausen	5	-	6	3	-	6	10	4	-	-	8
Pfaffenhofen a.d. Ilm	11	1	-	6	-	1	19	6	-	-	-
Rosenheim/Land	24	5	22	25	2	14	27	10	-	2	-
Sarnberg	7	-	3	28	-	22	25	7	-	-	-
Traunstein	24	4	4	27	3	6	12	1	-	2	-
Weilheim-Schongau	7	2	4	8	5	-	15	2	-	-	-
Landshut/Stadt	4	-	2	8	-	4	5	2	-	1	-
Passau/Stadt	7	-	3	11	-	12	7	3	-	1	-
Straubing	-	-	1	13	4	5	7	-	-	9	-
Deggendorf	10	3	6	29	-	14	15	3	-	-	-
Freyung-Grafenau	16	1	1	1	-	8	15	-	-	-	-
Kelheim	25	6	5	6	-	11	15	2	-	-	-
Landshut/Land	18	4	15	7	-	5	18	8	2	2	-
Passau/Land	35	-	18	19	-	9	49	8	-	-	-
Regen	6	-	1	3	-	3	20	11	-	1	-
Rottal-Inn	16	2	9	4	-	6	10	-	-	2	-
Straubing-Bogen	6	-	12	-	-	4	6	13	2	1	-
Dingolfing-Landau	9	6	6	1	-	6	14	5	-	-	-
Amberg	4	2	2	3	-	4	9	3	2	-	-
Regensburg/Stadt	19	5	22	69	7	16	29	5	2	-	-

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Schuljahr 2014/15										
	Gruppen im offenen Ganzttag					Klassen im gebundenen Ganzttag					
	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Wirtschafts- schule	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Wirtschafts- schule
Weiden i.d.OPf.	2	2	3	16	2	5	6	-	2	1	3
Amberg-Weizsach	12	2	1	2	-	4	11	3	-	-	-
Cham	4	3	6	7	-	4	12	-	-	4	-
Neumarkt i.d.OPf.	11	4	6	2	-	17	27	3	-	5	-
Neustadt a.d.Waldnaab	7	6	3	5	-	3	11	-	-	2	2
Regensburg/Land	11	1	13	6	-	17	39	10	-	2	-
Schwandorf	6	4	4	9	-	13	31	-	-	2	-
Tirschenreuth	4	1	3	2	-	1	16	1	4	1	-
Bamberg/Stadt	1	-	4	11	-	4	5	-	4	4	-
Bayreuth/Stadt	6	-	2	12	1	8	10	4	-	-	-
Coburg/Stadt	3	2	4	12	-	8	5	3	-	2	-
Hof/Stadt	14	-	1	8	-	5	4	-	-	1	-
Bamberg/Land	18	1	4	1	-	3	18	5	2	-	-
Bayreuth/Land	7	1	16	1	-	5	13	-	2	-	-
Coburg/Land	9	-	9	4	-	5	13	-	2	-	-
Forchheim	19	-	8	-	-	12	12	9	-	1	-
Hof/Land	14	-	4	2	-	2	13	-	1	4	-
Kronach	8	-	2	1	-	8	14	2	2	3	-
Kulmbach	4	-	2	7	-	12	19	9	1	7	-
Lichtenfels	9	-	1	3	1	-	10	-	4	-	-
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	7	1	5	4	-	7	13	5	1	-	-
Ansbach/Stadt	2	2	4	1	-	4	8	-	2	-	-
Erlangen	29	2	4	23	2	26	10	-	5	5	-
Fürth/Stadt	9	4	5	13	-	15	23	5	4	-	-
Nürnberg	30	9	70	85	1	11	69	13	9	7	-
Schwabach	3	1	4	3	1	6	7	3	-	-	-
Ansbach/Land	18	3	10	14	2	18	37	3	1	2	-
Erlangen-Höchststadt	11	3	15	13	-	18	20	5	-	-	-
Fürth/Land	3	3	4	4	-	7	20	2	-	4	-
Nürnberg Land	10	-	7	8	-	25	44	6	-	-	-
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	8	2	15	2	-	7	16	2	-	-	-
Roth	8	-	9	11	1	10	20	7	-	-	-
Weißenburg-Gunzenhausen	14	-	5	-	1	10	5	-	-	-	-
Aschaffenburg/Stadt	10	1	13	8	3	8	10	1	-	-	-
Schweinfurt/Stadt	4	3	7	4	4	19	14	-	1	-	-
Würzburg/Stadt	13	2	16	24	2	4	9	10	2	2	-
Aschaffenburg/Land	32	1	13	5	3	22	9	5	-	4	-
Bad Kissingen	12	3	5	5	-	18	14	-	14	14	-
Rhön-Grabfeld	5	1	3	4	-	-	-	4	-	-	-

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Schuljahr 2014/15										
	Gruppen im offenen Ganzttag					Klassen im gebundenen Ganzttag					
	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Wirtschafts- schule	Grundschule	Mittelschule	Förderschule	Realschule	Gymnasium	Wirtschafts- schule
Haßberge	12	2	6	3	-	28	29	-	3	4	-
Kitzingen	8	-	13	44	-	9	18	4	-	-	1
Miltenberg	30	2	10	4	-	29	12	1	-	3	-
Main-Spessart	9	2	12	5	-	6	19	6	-	3	-
Schweinfurt/Land	7	3	2	-	-	7	20	-	-	-	-
Würzburg/Land	16	-	2	8	-	11	9	-	-	-	-
Augsburg/Stadt	19	6	9	39	3	45	39	12	2	2	-
Kaufbeuren	2	-	8	2	2	6	5	10	-	-	-
Kempten (Allgäu)	4	-	7	10	-	23	15	10	2	-	-
Memmingen	2	-	6	4	-	2	13	5	-	-	1
Aichach-Friedberg	7	4	2	5	-	7	9	2	2	2	-
Augsburg/Land	17	5	6	10	-	15	38	11	9	2	-
Dillingen a.d.Donau	8	-	5	5	-	12	9	4	-	1	-
Günzburg	11	5	8	12	-	4	19	10	-	-	-
Neu-Ulm	18	1	4	15	-	36	31	3	-	3	-
Lindau (Bodensee)	8	-	2	3	-	4	10	2	-	-	-
Ostallgäu	7	5	-	2	-	6	7	7	4	-	-
Unterallgäu	17	2	6	13	2	9	6	-	-	-	-
Donau-Ries	6	3	11	6	-	10	10	1	-	-	-
Oberallgäu	20	-	2	1	-	4	11	11	-	-	-
zusammen	1 146	205	962	1 477	88	1 236	1 776	448	91	153	16